

ORH-Bericht 2022 TNr. 51

Risikomanagement bei der Einkommensteuer

Jahresbericht des ORH

Das bei der Prüfung von Einkommensteuererklärungen eingesetzte automationsgestützte Risikomanagementsystem weist auch mehr als zehn Jahre seit dessen Einführung Mängel auf. Der ORH empfiehlt, zeitnah Maßnahmen zur Verbesserung der dabei eingesetzten Datengrundlage zu ergreifen und den IT-Projekten zur Überprüfung des Risikomanagementsystems höhere Priorität einzuräumen.

Die Weiterführung des Risikoklassenmodells sollte wegen dessen gravierender Mängel überprüft werden.

Beschluss des Landtags

vom 31. Mai 2022

(Drs. 18/23094 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die Mängel des bei der Prüfung von Einkommensteuererklärungen eingesetzten Risikomanagementsystems zu beheben,
- weiterhin mit Nachdruck beim Vorhaben KONSENS für eine höhere Priorisierung der IT-Projekte zur Überprüfung des Risikomanagementsystems einzutreten,
- die Weiterführung des Risikoklassenmodells zu überprüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 30. November 2022

(35/31/32/37 - O 1556 - 3/169)

Das Finanzministerium berichtet, die Bildung von sog. Qualitätssicherungsteams für die Fälle der Zufallsauswahl sei seitens der bayerischen Steuerverwaltung geprüft worden, solle aber nicht weiterverfolgt werden. Länderübergreifend lägen keine Erkenntnisse vor, dass die Bearbeitungsqualität durch die Bildung solcher Teams verbessert werde.

Zur Evaluierung des Risikomanagementsystems (RMS) stünden bereits umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung, sodass es auch bereits jetzt fortlaufend durch die Länder evaluiert und optimiert werde. Die bayerische Steuerverwaltung sehe dabei dennoch den Bedarf, die weiteren

Auswertungsmöglichkeiten zeitnah umzusetzen. Die Entwicklung der hierfür notwendigen Portfolioprodukte im KONSENS¹-Verbund hänge dabei von der gemeinsam vorgenommenen Priorisierung der obersten Finanzbehörden der Länder und des Bundes ab. Die bayerische Steuerverwaltung werde sich in diesem Rahmen auch weiterhin für eine hohe Priorisierung der für die Verbesserung und Optimierung des RMS erforderlichen Portfolioprodukte einsetzen.

Über die Weiterentwicklung des Risikoklassenmodells seien die beiden im KONSENS-Verbund zuständigen Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen bereits im engen und intensiven Austausch. Es gelte hierbei eine Vielzahl an Faktoren zu berücksichtigen, um das RMS zukunftsorientiert weiter auszubauen und auch die Beschäftigten in den Veranlagungsstellen stärker zu entlasten.

Anmerkung des ORH

Da die Qualitätssicherungsteams nur in Nordrhein-Westfalen existieren, waren länderübergreifende Erkenntnisse hierzu nicht zu erwarten. Der ORH hält daran fest, dass die Bearbeitungsqualität der Fälle der Zufallsauswahl deutlich verbessert werden sollte. Deshalb sollten zumindest konkrete Alternativvorschläge gemacht bzw. Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die vorhandenen Defizite bei der Bearbeitung der Fälle der Zufallsauswahl beseitigt werden können.

Vor einer Weiterentwicklung des Risikoklassenmodells ist aus Sicht des ORH weiter zeitnah dessen Wirtschaftlichkeit zu klären. Bis dahin sollte jedenfalls wegen der gravierenden Mängel auf dessen Einsatz verzichtet werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei Fällen der Zufallsauswahl sowie das Ergebnis der Beratungen zum Risikoklassenmodell dem Landtag bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

¹ Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 22. November 2024
(38-O 1556-3/171)

Das Finanzministerium teilt mit, es seien konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei Fällen der Zufallsauswahl getroffen worden. Das Thema sei im Rahmen der Tagung der Hauptsachgebietsleitungen Risikomanagement und verschiedener Schulungen ausführlich behandelt worden, um die Finanzämter zu sensibilisieren.

Zur Weiterentwicklung des Risikoklassenmodells sei Anfang 2024 eine Aufgabenanmeldung zum Vergleich der Wirkungsweise zwischen den Risikoklassen 2 und 3 erstellt worden. Diese sei im März 2024 genehmigt und zur Prüfung der Umsetzbarkeit weitergegeben worden. Mit einer Umsetzung würden die Voraussetzungen für belegbare Ergebnisse einer Analyse bzw. Evaluierung des bestehenden Risikoklassenmodells geschaffen.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium hat die Empfehlungen des ORH aufgegriffen. Den Anliegen des ORH wurde weitgehend Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.